# Selbstverständnis der Theravada- Arbeitsgruppe (Theravada-AG)

### (1) Selbstverständnis der Theravada-Arbeitsgruppe

Wir sind eine Arbeitsgruppe von freiwilligen Unterstützern des Theravada- Buddhismus im Rahmen der Satzung der DBU, mit eigenen Projekten und der Vernetzung von Aktivitäten:

- mit festgelegter Zielsetzungen (2),
- mit einer Leitung (3)
- mit eigenen finanziellen Mitteln (4)
- und mit festgelegten Regularien (5).

Die Arbeitsgruppe wurde 2001 im Rahmen der DBU gegründet, um den innerbuddhistischen innerhalb Traditionen bzw. zwischen den Traditionen der DBU zu fördern.

## (2) Ziele der Theravada-Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe dient der Förderung des Theravada-Buddhismus im Rahmen des Bekenntnisses der DBU mit folgenden Zielen:

- 1. den authentischen Theravada- Buddhismus fördern,
  - ... z.B. durch Publikation, Web-Seite, Veranstaltungen, finanzielle Unterstützung von Projekten und Gruppen
- 2. einen Rahmen schaffen für Begegnung und Austausch zwischen Theravada-Buddhisten in Deutschland,
  - ... z.B. durch Theravada-AG-Treffen mit inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkten,
- 3. den Austausch zwischen den verschiedenen Schulen des Buddhismus fördern,
  - ... z.B. Beiträge zu intertraditionellen Dialog
- 4. den Theravada-Buddhismus vernetzen
  - ... z.B. Web-Seite, Theravada- Newsletter
- 5. und gemeinsame Projekte durchführen
  - ... z.B. Publikationen

# (3) Wahl der Leitung

Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde in 2001 durch den DBU-Rat bestimmt. In 2003 erfolgte ein Wechsel der Leitung auf Ayya Agganyani in Abstimmung mit der DBU. Nach dem Verständnis der AG hat die Leitung der Traditionsarbeitsgruppe folgende Anforderung zu erfüllen:

- 1. Mehrjährige Praxis bzw. Erfahrung in der Theravada- Tradition
- 2. Erfahrungen mit anderen Traditionen bzw. Erfahrung in der Vereinsarbeit der DBU
- 3. Durch die Arbeitsgruppe gewählt werden
- 4. Bereits in der AG bekannt sein bzw. mitgewirkt haben
- 5. Nicht durch ein Vetorecht des DBU-Vorstands/Rates in Frage gestellt sein, wenn grundlegende Ziele bzw. das Bekenntnis der DBU durch die Leitung als gefährdet angesehen werden.

## (4) Eigene finanzielle Mittel

Die Theravada- Arbeitsgruppe finanziert sich nicht aus DBU-Geldern, sondern ausschließlich aus eigenen freiwilligen Spenden für die Projekte der Arbeitsgruppe. Für diese Spenden können keine Spenden-Quittungen der DBU erstellt werden. Die finanziellen Mittel werden im Rahmen der Zielsetzung der AG eingesetzt.

### (5) Regularien

#### 1. Tagesordnung der Theravada- Arbeitsgruppe

Der Entwurf der Tagesordnung wird mit den Teilnehmern bzgl. der Inhalte besprochen und in der Endform von der Leitung festgelegt.

#### 2. Berichtspflicht

Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig über die Inhalte und Beschlüsse der Treffen. Die Berichte müssen von der Leitung freigegeben werden.

#### 3. Teilnehmer der Theravada-AG

Grundsätzlich können potenziell alle interessierten Menschen an der Theravada-AG teilnehmen, die im Rahmen der Zielsetzung der AG [vgl. Punkt (2)] arbeiten wollen. Um jedoch einen geregelten und zielgerechten Ablauf der AG sicherzustellen, erfolgt die Einladung zur AG immer in Abstimmung mit der Leitung der AG; Maßgabe für die Teilnahme ist für die Leitung die harmonische Zusammenarbeit in der AG (Punkt 4.).

#### 4. Zusammenarbeit in der AG

Wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit ist insbesondere die Einhaltung der "rechten Rede", das buddhistische Bekenntnis der DBU, die Ziele der Arbeitsgruppe und ein harmonisch heilsamer und offener Umgang miteinander. Die Leitung hat das Recht einzelne Mitwirkende zu ermahnen und zur Sitzungsdisziplin aufzurufen bzw. bei wiederholten groben Verstößen gegen die Regeln bzw. Ziele einzelne auszuschließen.

#### 5. Vernetzung mit der DBU

Die Kommunikation über Angelegenheiten der Arbeitsgruppe mit dem Vorstand /Rat der DBU erfolgt in der Regel über die Leitung der Arbeitsgruppe. Darüber hinaus ist es erwünscht, dass Ratsmitglieder an der AG teilnehmen bzw. Teilnehmer der AG für den Rat kandidieren.

#### 6. Entscheidungen

Neue Projekte werden immer und Entscheidungen in der Regel im Rahmen gemeinsamer Treffen getroffen. Diese werden mehrheitlich abgestimmt. In Ausnahmefällen kann die Leitung auch Abstimmung per E-Mail zulassen. Die Leitung hat ein Vetorecht, wenn durch Abstimmungen grundlegende Ziele der AG bzw. der DBU beeinträchtigt werden.

(formuliert am 24.03.2017)